

18660/AB
vom 09.09.2024 zu 19281/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.515.512

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19281/J-NR/2024 betreffend Wo bleiben Maßnahmen für Extremismusprävention bzw. Deradikalisierung?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juli 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Inwiefern wurde in Ihrem Ressort diese folgenden Maßnahmen jeweils wann mit welchem Budget und Zeitplan eingeleitet bzw. erweitert (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Dotierung, Anzahl der Beneficiaries (bei Erweiterung schon existierender Maßnahmen die Erhöhung durch den NAP, Aufschlüsselung ob hinsichtlich Islamistischen Extremismus, Rechtsextremismus oder welche andere Extremismusformen, Zeitplan)?*
 - a. *Gewaltprävention*
 - i. "Beratung und Unterstützung von Personen, die von Gewalt betroffen sind, Förderung der Einrichtung und der Ausbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen auf Bundes- und Länderebene"
 - ii. "Förderung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie, Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Hilfsangebote bei Gewalt: Förderung der 45 etablierten Organisationen wie Kinderschutzzentren, Frauenberatungsstellen, Jugendeinrichtungen, Senior/innenvereine, Männerberatungsstellen u. a."
 - iii. "Einrichtung von Fachstellen für Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendarbeit zur Durchführung von Workshops, Vorträgen und Fachtagungen zu verschiedenen Bereichen der Gewaltprävention für Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Verantwortlichen in der Jugendarbeit, in Vereinen, Behörden oder ehrenamtlich Tätige."

- iv. "Beratung und Betreuung von afrikanischen Frauen und Mädchenprävention und Eliminierung von FGM (Female Genital Mutilation) in Österreich 2021"
 - v. "Workshops für Schulklassen zu Extremismusprävention, Konfliktlösung und gewalt-freiem Umgang"
 - vi. "Präventionsangebot für Rassismus und Gewalt im Sportbereich durch Angebot einer Alternative durch Sport und in Kooperation mit einzelnen Clubs, welche pädagogisch und weltanschaulich abgesicherten Kriterien entspricht."
 - vii. "Plattform Gewaltprävention OÖ"
 - viii. "Fortbildungen im Bereich „Extremismus- und Gewaltprävention“ für Multiplikator/innen und Mitarbeiter/innen im Bereich der Wiener Flüchtlingshilfe."
- b. Interministerielle und interinstitutionelle Kooperation
- i. "Schaffung von regionalen und überregionalen Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen des BNED zwischen den Verwaltungsbereichen wie u.a. Sicherheit, Soziales und Bildung hinsichtlich Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten, z.B. in Form von Projekttätigkeiten"
 - ii. "Interministerielle Austausch- und Kooperationstreffen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung"
 - iii. "Vernetzung, Informationssammlung und -austausch zu Verschwörungsmythen"
 - iv. "Aktivitäten des Nationalen Komitees No Hate Speech, z.B. Informationsangebote und Maßnahmen zum Empowerment junger Menschen gegen Hate Speech."
- c. bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)
- i. "Informationsmanagement durch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit"
 - ii. "Stärkung der Zusammenarbeit und des Dialogs zum Thema Antisemitismus durch Kooperationsmöglichkeiten mit relevanten Stellen (z.B. mit der Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe im BKA) innerhalb der Zivilgesellschaft und Behörden"
- d. Sozialnetzkonferenzen
- i. "Durchführung"
 - ii. "Ein Ausbau des Systems „Fallkonferenz“: Schaffung einer verpflichtenden Vernetzungsstruktur, Definition von jeweiligen Leadorganisationen, Definition einer Kommunikationsstruktur"
- e. Lokale und regionale Vernetzungsstrukturen
- i. "Aufbau lokaler Netzwerkstrukturen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung"
 - ii. "Europäische und internationale Zusammenarbeit im Bereich Politischer Islam"
- f. Politische Bildung und Demokratiekultur
- i. "Einrichtung von einer Kompetenzstelle zur Förderung politischer Bildung und Demokratiekultur"

ii. "Kultusamt: Offizielle Ansprechstelle für Fragen zu Bereichen aller anerkannten Kirchen, Religions- und Bekenntnisgemeinschaften, interreligiöser Dialog, Grundrechte der Glaubens- und Gewissensfreiheit, Verhältnis Staat und Religion und rechtliche Stellung der Kirchen und Religionsgesellschaften Gründung einer Stelle nach Vorbild der deutschen Bundeszentrale für Politische Bildung"

iii. "Rahmenkonzept „Politische Bildung“ von Betreiber/innen privater Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Oberösterreich"

g. Förderung der Medienkompetenz

i. "Förderung der Medienkompetenz, insbesondere soziale Medien durch Einrichtung eines Expert/innenforums zur Entwicklung und laufenden Aktualisierung von Programmen zur zielgruppenspezifischen Erweiterung der Medienkompetenz aller Bevölkerungsgruppen."

ii. "Ausbau von Online-Beratungs- und Informationsangeboten"

iii. "Web@ngels von ZARA"

h. Stärkung der Jugendarbeit

i. "Stärkung der Jugendarbeit: Mit dem Bundes-Jugendförderungsgesetz wird es bundesweit tätigen Kinder- und Jugendorganisationen ermöglicht, Basis- und Projektförderung für ihre Arbeit zu erhalten, die zur Stärkung auch dieses Handlungsfelds beiträgt. Darüber hinaus bestehen weitere Instrumente zur Förderung der Qualität und der Inhalte der Kinder- und Jugendarbeit im Bundeskanzleramt, die im Rahmen der Österreichischen Jugendstrategie zusammengefasst und gestärkt werden sollen."

ii. "EU-Jugenddialog"

iii. "Workshops zur Rechtsextremismusprävention für Jugendliche in Angeboten des Sozialministeriumservice: Angebot von niederschwelligen Maßnahmen für Jugendliche mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf in Projekten des SMS - insbesondere AusbildungsFit"

iv. "Kompetenzrahmen für die Kinder- und Jugendarbeit"

v. "Ausbildung bis 18"

vi. "Forcierung der Extremismusprävention durch das Wiener Netzwerk Demokratiekultur und Prävention (WNED)"

vii. "Gesetzliche Verankerung der Offenen Jugendarbeit in Österreich"

viii. "Weitere Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderehe, u.a. die Anhebung des Ehefähigkeitsalters auf 18 Jahre."

ix. "Förderung von Jugendeinrichtungen und der Offenen Jugendarbeit zur Durchführung von primärpräventiver (soziale Inklusion, Identität, Toleranz u.a.m.) und sekundär- präventiver (Risikogruppen, themenspezifische Projektarbeit etc.) Jugendsozialarbeit, Förderung von einschlägiger Fortbildung, regionaler Vernetzung und Kooperation."

x. "Förderung der Demokratiekultur in der außerschulischen Jugendarbeit"

- xi. "Sensibilisierungs- und Workshopangebote für Jugendliche"
- i. Online Plattform zu Extremismuspräventionsangeboten
 - i. "Online Plattform zu Extremismuspräventionsangeboten"
- j. Integrative und Soziale Maßnahmen
 - i. "Werte- und Orientierungskurse"
 - ii. "Aus- und Weiterbildung zu „gendersensibler Pädagogik“"
 - iii. "Beratungsstelle mit Schwerpunkt Männerberatung sowie Gewaltprävention"
 - iv. "Interkultureller Frauentreff mit bikultureller Begleitung"
 - v. "Umsetzung des Konzepts der gendersensiblen Haltung in der OKJA"
 - vi. "Haus X"
 - vii. "Haus Josefstadt"
 - viii. "Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration"
 - ix. "Ausbau von staatlich und institutionell geförderten Angeboten"
 - x. "Förderung von Projekten, die den (interkulturellen) Dialog stärken, Austausch und Teilhabe (auch durch sprachqualifizierende Maßnahmen) ermöglichen"
 - xi. "Projekt „DEMOKRATISIERUNG IST DERADIKALISIERUNG.“"
 - xii. "connecting people 2021"
 - xiii. "Psychosoziale Anlaufstelle LGBTIQ+"
 - xiv. "Stärkung der Eigenverantwortung und Empowerment von LGBTIQ+-Personen"
 - xv. "Ausbau der Schwerpunkturse „Polizei und Sicherheit“ des ÖIF für Jugendliche"
 - xvi. "Parallelgesellschaftsbericht"
- k. Psychosoziale Versorgung
 - i. "Konzept für eine gesamthafte Lösung zur Organisation und Finanzierung der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung"
 - ii. "Früherkennung von Gewalt: Stärkung der Kinder- und Opferschutzgruppen in den Krankenanstalten"
 - iii. "Schaffung von ambulanter jugendpsychiatrischer Versorgung"
 - iv. "Schaffung von Wohneinrichtungen"
 - v. "„RESET - Psychotherapeutische Interventionen zur Prävention von Gewalt und Extremismus“"
 - vi. "Attraktivierung der Mangelberufe in der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen"
 - vii. "Niederschwelliges Programm zur psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise (Arbeitstitel)"
 - viii. "Erweiterung des Projektkonzepts „Gesamthafte Lösung zur Organisation der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung“ für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche"
- l. Maßnahmen gegen Radikalisierung im Sport
 - i. "Schaffung einer Anlaufstelle gegen extremistische Tendenzen im Sport"
 - ii. "Förderung von Projekten mit zielgruppenorientierten Angeboten"

- iii. "Förderung von Sportverbänden, die Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Radikalisierung im Sport setzen"
- m. Fort- und Weiterbildung Extremismusprävention und Deradikalisierung
 - i. "Schaffung eines Lehrganges oder einer Ausbildung im Themenbereich Extremismusprävention und Deradikalisierung"
 - ii. "Aus- und Fortbildungsangebote für Bedarfsträger/innen"
 - iii. "Interdisziplinäre Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen ausbauen"
 - iv. "Fachliche Beratung, Aus- und Weiterbildung für Multiplikator/innen"
- n. Bildung und Beratung im schulischen Kontext
 - i. "Bildungsangebote in Schulen und elementaren Bildungseinrichtungen: Verankerung von Maßnahmen im Bildungsbereich"
 - ii. "Lehrer/innenberatung: Ausbau der Förderung von partizipativer Schulkultur"
 - iii. "Organisationsentwicklung für inklusive und diskriminierungsfreie Lern- und Lehrräume"
 - iv. "Prozessbegleitung in der Entwicklung von inklusiven und diskriminierungsfreien Strukturen in Schul- und Bildungsorganisationen"
 - v. "pädagogische Bildungsformate entwickelt und angeboten"
 - vi. "Aufbau von Schnittstellen zwischen formalem und nonformalem Bildungsbereich: Kooperationen zwischen Schulen und individuellen Familien sowie Elternberatungsstellen und Jugendeinrichtungen, um im jeweiligen sozialen Umfeld ein konkretes Unterstützungsangebot zu etablieren."
 - vii. "Datenbank zu Angeboten der Extremismusprävention im Bildungsbereich"
- o. Ausbau interdisziplinärer nationaler und internationaler Projekttätigkeit
 - i. "Kooperationen im wissenschaftlichen Bereich bzw. in der Forschung: Fachliche Unterstützung bei wissenschaftlichen Arbeiten ebenso wie bei Forschungen und Publikationen."

Vorauszuschicken ist, dass aufgrund der breiten Verankerung der gegenständlichen Thematik im Unterricht und darüber hinaus im Bereich von fächerübergreifenden Projekten, im Bereich der schulbezogenen Veranstaltungen und Schulveranstaltungen, in der Fort- und Weiterbildung usw. eine exakte Darstellung der dafür verausgabten Mittel bzw. ein Herausrechnen eines eigenen Kostenanteils nicht möglich ist. Dies betrifft insbesondere den anteiligen Personalaufwand von Lehrpersonen. Wo spezifische Angaben zu klar abgrenzbaren Kosten gemacht werden können, erfolgt dies im entsprechenden Zusammenhang.

Ebenso grundlegend ist vorauszuschicken, dass in Zeiten zunehmender Gewaltkonflikte und -eskalationen auch der Gewaltprävention im schulischen Bereich eine erhöhte Bedeutung zukommt. Ziel ist es, der Ausübung von Gewalt entgegenzuwirken und letztendlich entsprechende Gefahrenpotenziale zu vermindern.

In Belangen der „Gewaltprävention“ (**lit. a**) bzw. der Workshops für Schulklassen zu Extremismusprävention werden seit April 2022 Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen und Schultypen in kostenlosen Workshops sensibilisiert und in ihrer Resilienz gestärkt. Bei den individuell auf die Klassensituation abgestimmten Workshops werden Gewaltprävention und -intervention mit gewaltfreier Konfliktklärung und der Vermittlung von sozialen Kompetenzen verbunden. Dabei werden auch die verschiedenen kulturellen Hintergründe der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen und neben (Cyber-)Mobbing und Gewalt auch Zivilcourage und Respekt sowie die Rollenbilder von Mann und Frau thematisiert.

Die Abwicklung der Workshops erfolgt durch die Österreichische Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD GmbH). Im Zeitraum von April 2022 bis Juli 2024 konnten insgesamt rund 111.750 Schülerinnen und Schüler mit 5.024 Workshops erreicht werden.

Um Extremismusprävention im Rahmen der Initiative „Extremismusprävention macht Schule“ weiter zu forcieren, sollen in den nächsten drei Jahren (2024 bis 2026) weitere 3.000 Workshops pro Jahr angeboten werden, wodurch rd. 160.000 Schülerinnen und Schülern über die gesamte Laufzeit erreicht werden sollen. Dafür ist ein Budget in der Höhe von rund EUR 6 Mio. vorgesehen.

Seit Beginn des Schuljahres 2023/24 werden als Beitrag zur Deradikalisierung durch historisch-politisches Lernen Schulbesuche von Schulklassen der 8. Schulstufe in den KZ-Gedenkstätten Mauthausen und Gusen sowie der KZ-Außenlagergedenkstätten Ebensee und Melk gefördert. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulpflicht eine Gedenkstätte besuchen.

In Bezug auf die „interministerielle und interinstitutionelle Kooperation“ (**lit. b**) ist darauf hinzuweisen, dass Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Nationalen Komitee „No Hate Speech“ vertreten ist. Anlässlich des Internationalen Tages gegen Hate Speech am 18. Juni 2024 wurden „Nachrichten für politische Bildung Juni 2024“ (https://www.bmbwf.gv.at/pb_nachrichten_2024_06.pdf) mit zahlreichen Hinweisen für Lehrkräfte auf externe Angebote zur Thematisierung von Hate-Speech, wie etwa Übungen für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit mit 13- bis 18-Jährigen bereitgestellt (www.politik-lernen.at/bookmarks).

Mit der unter **lit. c** angesprochenen Stabsstelle im Bundeskanzleramt besteht im Rahmen der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und in enger Zusammenarbeit mit ERINNERN:AT ein aufrechter Informationsaustausch. Im Rahmen der Nationalen Antisemitismusstrategie sind zehn Teilstrategien vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung umzusetzen, darunter unter anderem die Bildungsstrategie und das Maßnahmenpaket zur „Prävention von Antisemitismus durch Bildung“. Weiters ist das Thema Antisemitismus durch Pädagoginnen- und Pädagogenfortbildungen in den

Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen der Bildungsdirektionen und Pädagogischen Hochschulen verankert.

Hinsichtlich der genannten „Lokalen Netzwerkstrukturen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (**lit. e**) bietet ERINNERN:AT, das von der OeAD GmbH umgesetzte Holocaust Education Programm des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit seinen Bundesländerkoordinatorinnen und -koordinatoren in allen Bundesländern niederschwellige Beratung im Bereich der Holocaust Education und Antisemitismusprävention an (vgl. auch die Ausführungen nachfolgend zu lit. n). Die Erinnerungskultur in den Bundesländern wird darüber hinaus durch das Projekt DERLA – digitale Erinnerungslandschaft (<https://erinnerungslandschaft.at>) gestärkt, ein Projekt der Universität Graz, von ERINNERN:AT und Partnern in allen Bundesländern. DERLA macht lokale Erinnerungszeichen, wie Gedenktafeln und Denkmäler, für die Opfer der NS-Verfolgung in einer digitalen Karte sichtbar und bietet dazu pädagogische Angebote für Schulen an.

Betreffend den Punkt „Politische Bildung und Demokratiekultur“ (**lit. f**) besteht seit der Einrichtung von Zentrum polis (www.politik-lernen.at) im Jahr 2006 für den schulischen Bereich eine Service- und Kompetenzstelle, um Lehrkräften niederschwellig ein umfangreiches und downloadbares Angebot an Materialien, Unterrichtsvorschlägen und Projektideen bereitzustellen. Das jährliche Budget beträgt rund EUR 0,25 Mio. In Fragen zu gemeinsamen Themen der Religionen und des Ethikunterrichtes besteht ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und Kultusamt. Die Schaffung einer weiteren, davon unabhängigen Institutionenstruktur ist derzeit nicht angedacht.

Zum Punkt „Förderung der Medienkompetenz“ (**lit. g**) wird allgemein bemerkt, dass im schulischen Bereich die Stärkung der Resilienz gegenüber radikalisierenden Sichtweisen angestrebt wird. Ein wichtiger Aspekt ist hier das Verständnis der Produktionsbedingungen sowie der persönlichen Hintergründe und Motivationen von Produzentinnen und Produzenten von Medieninhalten. Dies gehört zur Auseinandersetzung mit Medienphänomenen, wie sie im sogenannten *Frankfurt-Dreieck* verankert sind. Zusammen mit dem pädagogischen Konzept des Deeper Learning, das die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess betont, bildet die Grundlage für den Grundsatzerlass zur Medienbildung, der im Schuljahr 2023/24 neu gefasst wurde und seither für alle Fächer, Schulstufen und Schularten verbindlich ist.

Zusätzlich ist Medienbildung in den Lehrplänen der Primarstufe und Sekundarstufe 1 als übergreifendes Thema verankert. Integrative Medienbildung in allen Fächern ermöglicht Schülerinnen und Schülern die Differenzierung zwischen Fake News, Meinungen, Propaganda, Werbung und Verschwörungsmythen sowie objektiven, wissenschaftlichen Informationen. Dies befähigt sie, sozial verantwortliche Entscheidungen bezüglich ihrer

Mediennutzung und -gestaltung zu treffen. Zudem ist die Förderung der Medienkompetenz im Lehrplan des Pflichtgegenstandes Digitale Grundbildung an Mittelschulen und Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen verankert.

Zu den genannten „Integrativen und Sozialen Maßnahmen“ (lit. j) wird allgemein bemerkt, dass nachstehend genannte Vereine, die eine gendersensible Haltung von Schülerinnen und Schülern im Klassenzimmer fördern, vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Jahr 2024 unterstützt werden.

Förderungswerbende	Förderungsvorhaben	Jahr	Budgetmittel in EUR
Verein MAFALDA	Arbeitsgemeinschaft Mädchen- und Burschenarbeit in der Steiermark 2024	2024	7.700
Verein Amazone	Förderungen für Bildungsprogramm, 2024	2024	7.000
Verein Poika	Vereinsaktivitäten im Zusammenhang mit schulischer Bubenarbeit mit den Schwerpunkten Gewaltprävention, Sexualpädagogik	2024	11.000
Verein Efeu	(Teil-)Basisfinanzierung des Vereins EfEU	2024	22.000
Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark	Arbeitsgemeinschaft für Mädchen- und Burschenarbeit in der Steiermark 2024	2024	8.000
Verein MAFALDA	Arbeitsgemeinschaft Mädchen- und Burschenarbeit in der Steiermark 2024	2024	7.700

Mit dem seit 2018 in laufender Umsetzung befindlichen Rundschreiben „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ wird den Schulen ein Orientierungsrahmen für Fragen der Gleichstellung und Antidiskriminierung gegeben. Zudem unterstützt der Hochschullehrgang „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung in heterogenen Lebenswelten“ die Umsetzung des Rundschreibens. Er ist insbesondere für Personen in Steuerungspositionen relevant und behandelt u.a. auch Inhalte zur „Queer-Thematik“.

Für den Hochschulbereich ist die Ergänzung und Umsetzung des Universitätsgesetzes 2002 (UG) ins Treffen zu führen. Bereits mit der UG-Novelle 2015 wurden verpflichtende Gleichstellungspläne für die Universitäten eingeführt, die eine umfassende Umsetzung aller Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsbestimmungen an den Universitäten sicherstellen, da darin insbesondere die Bereiche Vereinbarkeit (§ 2 Z 13) sowie Antidiskriminierung (2. Hauptstück des I. Teils des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes) zu regeln sind (u.a. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung). Die Gleichstellungspläne werden seit 2015 kontinuierlich umgesetzt.

Weiters ist im Hochschul- und Forschungsbereich auf das sektorenübergreifende Vernetzungsforum Gender- und Diversitätskompetenz der öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Forschungseinrichtungen hinzuweisen. Unter der Koordinierung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Österreichische Hochschulkonferenz im Juni 2018 insgesamt 36 Empfehlungen zur Verbreiterung von Genderkompetenz verabschiedet.

Unter anderem wird in den Empfehlungen der Themenbereich der Geschlechtervielfalt adressiert. Zur Begleitung der Umsetzung an den Hochschul- und Forschungseinrichtungen finden Vernetzungstreffen mit den Gleichstellungs- und Diversitätsexpertinnen und -experten statt.

Für den Bildungs-, Hochschul- und Forschungsbereich darf zudem auf die Gabriele Possanner Preise (possanner@school-Preise, Staats-, Würdigungs- und Förderungspreise) hingewiesen werden. Gerade bei den Genderstudies nimmt Identitäts- und Queerforschung eine wichtige Rolle ein, wie sich in den letzten Jahren bei den Einreichungen zu den Gabriele Possanner Preisen im Schul- und im Hochschulbereich gezeigt hat. Das spiegelt sich auch immer wieder bei den Preistragenden wieder.

Zum Punkt „Psychosoziale Versorgung“ (**lit. k**) darf darauf hingewiesen werden, dass vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung seit 2022 gemeinsam mit den Ländern Initiativen gestartet wurden, um mehr psychosozial geschultes Personal (Schulsozialarbeiterinnen- und -arbeiter) verfügbar zu machen. Seit dem Start der Initiative im Schuljahr 2022/23 wurden EUR 14 Mio. zusätzlich investiert. Zusätzlich wurde im Bereich der Schulpsychologie der Personalstand um 20 % erhöht. Die Gesamtressourcen für psychosoziale Unterstützungssysteme sind um rund 40% gestiegen. Neben der Steigerung des verfügbaren Fachpersonals wird aktuell auch im Bereich der Ausbildung zusätzlicher geschulter Fachkräfte ein Schwerpunkt gelegt, und der Bund leistet bei der Finanzierung von Studienplätzen im Bereich der Sozialen Arbeit einen entsprechenden Beitrag.

Die Thematik „Fort- und Weiterbildung Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (**lit. m**) wird in unterschiedlichen Lehrgängen im Rahmen des Unterrichtsprinzips bzw. der überfachlichen Themen behandelt. Zu nennen sind hier der „Hochschullehrgang Politische Bildung“, der „Hochschullehrgang Nationalsozialismus, Antisemitismus und Holocaust-Geschichte und Aktualität“ oder der „Hochschullehrgang Pädagogik an Gedächtnisorten“. Darüber hinaus bieten die Pädagogischen Hochschulen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Qualifizierungsmaßnahmen zur Professionalisierung von Lehrkräften unter besonderer Berücksichtigung aktueller Entwicklungen an. Im Zentrum stehen die Reflexion über die Auswirkungen verschiedener biografischer Hintergründe auf das individuelle Demokratieverständnis, das Verstehen der Hintergründe demokratiegefährdender Strömungen und die Entwicklung von Strategien, um diesen zu begegnen. Weiters lernen Lehrkräfte verschiedene Organisationen, die im Sinne der Demokratiebildung und Extremismusprävention tätig sind, kennen und können deren Angebote für ihren Unterricht nutzbar machen. Angesprochen werden Lehrkräfte aller Gegenstände und Schulstufen im Rahmen des Unterrichtsprinzips bzw. der überfachlichen Themen. Insofern fungiert jede Lehrkraft als Multiplikatorin bzw. Multiplikator am eigenen Schulstandort.

Im Handlungsfeld „Bildung und Beratung im schulischen Kontext“ (**lit. n**) stehen den Lehrkräften für den Unterricht zum Thema Extremismus die spezifischen Materialien von Zentrum polis Demokratiebildung gegen antideokratische Tendenzen (Kompetenzen für eine demokratische Kultur in der europäischen Sozial- und Jugendarbeit) sowie polis aktuell 2018/03: Fanatisierung als Herausforderung für die Politische Bildung zur Verfügung (vgl. auch die Ausführungen zu Zentrum polis unter lit. f). Weiters darf auf die Lehrpläne der Gegenstände Religion bzw. Ethik (Sekundarstufe 2) verwiesen werden, in welchen Extremismus und Radikalisierung und die davon ausgehenden antideokratischen Tendenzen ebenfalls thematisiert werden.

In der Fort- und Weiterbildung stellt auch die Gewalt- und Mobbingprävention einen bildungspolitischen Schwerpunkt dar. Gemeinsam mit Partnerinstitutionen (z.B. dem Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung an der Pädagogischen Hochschule Burgenland) werden themenspezifische Weiterbildungen zu Gewaltprävention und Konfliktlösung (auch online) angeboten und Schulentwicklungsprojekte vor Ort durchgeführt.

Die Stärkung der psychosozialen Gesundheit sowohl an Schulen als auch in außerschulischen (Jugend-)Einrichtungen ist neben der Förderung von Kommunikations- und Konfliktbewältigungsfähigkeiten eine wichtige Basis der Extremismusprävention. Dazu gehört auch die Stärkung der sozial-emotionalen und der selbstreflexiven Kompetenzen. (Beispielsweise im Rahmen der gemeinsame Initiative „Wohlfühlzone Schule“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Fonds Gesundes Österreich und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (<https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/wohlfuehlzone-schule>).

In der Antisemitismusprävention setzt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung seine Maßnahmen im Kontext von ERINNERN:AT auf Grundlage von Finanzierungvereinbarungen mit der OeAD GmbH gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 OeAD-Gesetz. In diesem Rahmen wird ein breites Spektrum an Informationen und Lernmaterialien zu den Themenkomplexen Holocaust, Verbrechen des Nationalsozialismus, Antisemitismus bzw. Prävention von Antisemitismus, jüdische Geschichte und Erinnerungskultur angeboten und den Schulen in einer laufend aktualisierten Online-Datenbank zur Verfügung gestellt (<https://www.erinnern.at/lernmaterialien>).

Betreffend „Ausbau interdisziplinärer nationaler und internationaler Projekttätigkeit“ (**lit. o**) wurde im Kontext mit der vorstehend genannten Weiterbildung Extremismusprävention und Deradikalisierung an der Universität für Weiterbildung Krems der Research Cluster „Counter-Terrorism, CVE and Intelligence“ etabliert. Der Research Cluster widmet sich der Erforschung von Themen des politisch oder religiös motivierten Extremismus, des internationalen Terrorismus und dessen effektiver wie effizienter

Bekämpfung. Verbunden mit dem Forschungscluster ist auch ein Weiterbildungsstudium, das einer breiten Zielgruppe umfassende Kompetenzen in diesen Themenfeldern vermitteln sollen. Das berufsbegleitende Studienangebot soll im Wintersemester 2024/25 starten, hat eine Studiendauer von sechs Semestern und schließt mit einem Master of Arts (Continuing Education) ab.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Welche im "Anti-Terror-Paket" vorgesehenen Deradikalisierungsmaßnahmen wurden wann mit welchem Budget und Zeitplan zur Umsetzung des Pakets eingeleitet bzw. erweitert (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Dotierung, Anzahl der Beneficiaries (bei Erweiterung schon existierender Maßnahmen die Erhöhung aufgrund des Anti-Terror-Pakets, Aufschlüsselung ob hinsichtlich Islamistischen Extremismus, Rechtsextremismus oder welche andere Extremismusformen, Zeitplan)?*
 - a. *Wurde deren Wirksamkeit gemessen?*
 - i. *Wenn ja, inwiefern wann mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche im "Anti-Terror-Paket" vorgesehenen Deradikalisierungsmaßnahmen wurden bisher nicht eingeleitet bzw. erweitert?*
 - a. *Warum nicht?*

Zu den mit dem „Anti-Terror-Paket“ beziehungsweise mit den Regelungen des Terror-Bekämpfungs-Gesetzes (BGBl. I Nr. 159/2021) und der Änderung des Waffengesetzes 1996, des Sprengmittelgesetzes 2010 sowie des Vereinsgesetzes 2002 (BGBl. I Nr. 211/2021) verbundenen Maßnahmen, wie etwa wirksamere Kontrolle gefährlicher Personen, strengere Gesetze zur Bekämpfung von Terrorismus und religiös motiviertem Extremismus, Deradikalisierung im Strafvollzug und strengere Waffengesetze, darf darauf hingewiesen werden, dass diese Belange keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen.

Was die im Österreichischen Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung im Zusammenhang mit dem Punkt „Ausbau von Angeboten zur Extremismusprävention außerhalb des Strafvollzugs“ (Seite 20) angeführte Maßnahme „Weiterführung, Ausbau und Einrichtung von Kompetenzstellen (z.B. DÖW [...])...“ anbelangt, so wurden im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2024 von den vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit insgesamt EUR 525.000,- geförderten Aktivitäten der Forschungsstelle Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW) ein Großteil der vier zentralen Zielsetzungen bereits umgesetzt:

- Erfassung der bislang unterbelichteten migrantischen/nicht-autochthonen Ausprägungen von Rechtsextremismus und Antisemitismus in Österreich (Schwerpunkt des Vorhabens).

- Ausweitung und Intensivierung der bisherigen pädagogischen Arbeit im Sinne der Prävention von Rechtsextremismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie der Deradikalisierung/Entfanatisierung.
- Intensivierung des Online-Monitorings des österreichischen Rechtsextremismus.
- Behebung des Rückstaus in der laufenden Dokumentationsarbeit und verbesserte Erschließung der Rechtsextremismus-Sammlung.

Hinsichtlich der Verwendung der Bestandsaufnahmen wie auch der Updates ist auf den Rechtsextremismusbericht zu verweisen, den das DÖW im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres erstmals erstellt.

Vom DÖW wurden Workshops im Rahmen des Oead-Projektes „Extremismusprävention macht Schule“ durchgeführt und die Workshop-Konzepte durch Erprobung in der Praxis laufend adaptiert. Die Workshops behandeln neben den gemäß Verfassungsschutzbehörden wichtigsten Extremismusformen (politisch motivierter bzw. religiös motivierter Extremismus) breitere Themenbereiche, wie z.B. gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Aber auch Themen wie Konfliktlösung und Zivilcourage werden im Sinne der Primärprävention und Steigerung von Resilienz angeboten. Infolge des Angriffs der Terrororganisation Hamas vom 7. Oktober 2023 und des darauffolgenden Anstiegs an antisemitischen Vorfällen in Österreich wurde der Fokus der pädagogischen Arbeit aufgrund des erhöhten Bedarfes auf antisemitismuskritische Bildungsarbeit gelegt.

Weiters darf auf die Arbeit von ERINNERN:AT hingewiesen und dazu auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen werden.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie hoch war das Budget, das den Bundesländern im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention für die Förderung von Netzwerken sowie deren operative Tätigkeiten bereitgestellt wurde?*
- *Wie hoch war das für die Bundesländer aus Ihrem Ressort bereitgestellte Budget zur Förderung von Beratungsstrukturen im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention?*

Aus den dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Untergliederung 30 und 31 zur Verfügung stehenden Mittel wurden den Bundesländern jeweils keine Mittel im Gegenstand bereitgestellt, da hierzu keine Rechtsgrundlage im Sinne des § 12 Abs. 2 F-VG 1948 besteht.

Zu Frage 6:

- *Welche Pilotprojekte wurden im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention durch Ihr Ressort initiiert, zu welchem Zeitpunkt, mit welchem Budget?*
 - a. *Wie wurden diese evaluiert?*

b. Was waren die Ergebnisse dieser Evaluationen?

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden keine „Pilotprojekte“ im Sinne der Anfrage initiiert, sondern ein breites, flächendeckendes Maßnahmenpaket in den angefragten Themenfeldern entwickelt. Zu den Details dieser Maßnahmen wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Wien, 9. September 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

